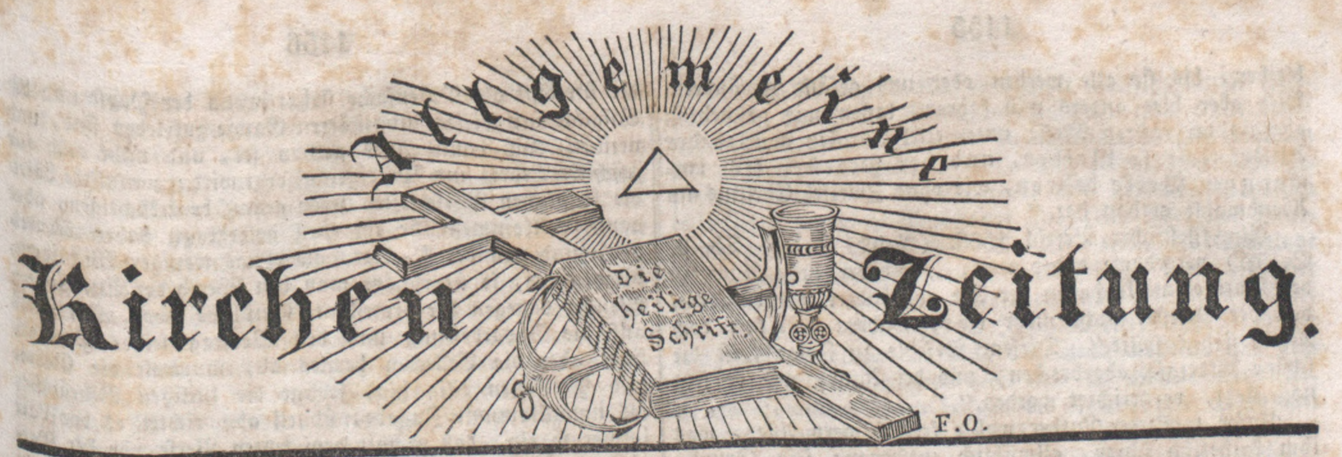


Samstag 22. October 1825. Nr. 141.

> Eine positive Religions- und Kirchenform muß im Strome der Zeiten untergehen, wenn sie an der fortschreitenden Bildung keinen Antheil nimmt, wenn sie sich vielmehr, als ein Unveränderliches und Starres, derselben entgegenstellt.
>
> Krug.

Ueber Liturgie und liturgische Anordnungen.

* Aus dem Altenburgischen. Das herzogl. sächs. hochlöbliche Gesammtconsistorium zu Altenburg *) ist auf einen in mehrern Kirchen hiesiger Ephorie, und selbst hiesiger Residenz zeither Statt gehabten Uebelstand in der Liturgie, welcher darin besteht: „daß mehrere Altäre eine solche, der Kirchenordnung entgegenlaufende, Einrichtung haben, daß die ministrirenden Geistlichen zur Verrichtung der Gebete und zur Haltung der Abendmahlsfeier, nicht, wie sichs gebührt, vor denselben treten und treten können, so, daß sie der Gemeinde den Rücken kehren, sondern hinter demselben, mit dem Angesichte gegen die Gemeinde gewendet, stehen, und dann auch in dieser Stellung, wo der Altar mit seinen Aufsätzen an Crucifix, Leuchtern ꝛc. zwischen die Gemeinde und sie störend in die Mitte tritt, das göttliche Wort verlesen und den Segenswunsch beim Anfange und Schlusse der Gottesverehrung aussprechen" aufmerksam gemacht worden, und hat hierauf beschlossen, sämmtlichen Ephorieen des Herzogthums Altenburg aufzugeben, gibt ihnen auch hiermit kraft dieses auf, im Falle, daß noch in manchen, ihrer Aufsicht untergebenen, Kirchen eine gleiche kirchenordnungswidrige Einrichtung Statt finden sollte, die Altäre, wenn sonst keine derartige Localhindernisse, welche die dießfalls erforderlichen Abänderungen durchaus unthunlich machen, entgegen treten, unter vorgängiger Communication mit den dabei betreffenden weltlichen Coinspectoren so einrichten zu lassen, daß der Liturg stets vor dem Altare stehe, das Angesicht nach Osten gerichtet, und bei allen Gebeten, so wie bei der Consecration, dieselbe Richtung mit der Gemeinde habe, deren sichtbaren Eingangspunkt er bildet, ihr also, weil er, wie sie, dem Heiligen zugewendet ist, den Rücken zukehre, bei der Verlesung des göttlichen Wortes hingegen, so wie bei dem Segenswunsche und ähnlichen Verrichtungen, wo er Ausspender des Heiligen ist, dem Altare den Rücken und der Gemeinde das Angesicht zuwende, und wo es nöthig ist, die Gemeinden über diese Veränderungen zu belehren oder belehren zu lassen ꝛc."

*) Nachdem nämlich am 11. Febr. 1825 die älteste der sieben vom Herzoge Ernst dem Frommen in Gotha gestifteten Linien, die Herzoge von Sachsen-Gotha und Altenburg mit Friedrich IV. ausstarben, und die Erbfolge in diesen beiden Herzogthümern unter den drei noch übrigen Linien, jenes Stammvaters, Hildburghausen, Coburg und Meiningen, noch unentschieden ist, so haben diese drei Herren Herzoge das bisherige geheime gemeinschaftliche Ministerium dieser zwei Herzogthümer zu Gotha mit den Regierungsgeschäfften einstweilen gemeinschaftlich beauftragt.

Diese Ansichten und die Gründe für diese Anordnung sind wohl so einleuchtend, daß die Einwendungen, welche man etwa machen könnte: — bei einer geistigen Verehrung Gottes komme auf die Lage des Altars und die Stellung des Geistlichen nichts an; auch bei dem Gebete auf der Kanzel richte man sich nicht nach Osten, ja manche Kirche liege so, daß die verlangte Richtung unmöglich sei; die Gemeinden sähen ihrem Geistlichen bei seinen Amtsverrichtungen lieber ins Angesicht; es sei schwer, ihnen jene Ansichten begreiflich, und, wo die Veränderung große Kosten verursache, noch schwerer, in diesen geldarmen Zeiten sie dafür geneigt zu machen; es sei dieß eine Annäherung zum Katholicismus (was bei uns wohl Niemand im Ernste fürchten wird), — die Wahrheit und Richtigkeit derselben schwerlich widerlegen, wenn es schon nicht zu läugnen ist, daß diese Einrichtung hier und da schwierig, ja unthunlich sein dürfte, worauf die Verordnung auch die billigste Rücksicht genommen hat. Daß man auch an der Form, worin das Heilige ausgespendet wird, das Mangelhafte, das man vielleicht, wie im häuslichen und bürgerlichen Leben, aus Gewohnheit nicht mehr selbst bemerkt, verbessern soll, so weit als möglich, leidet ja wohl keinen Zweifel.

Merkwürdig bleibt es jedoch, daß Luther hierin anderer Meinung war. Tom. III. S. 471. Altenb. Ausg. heißt es: „Da lassen wir die Meßgewande, Altar, Lichter noch

bleiben, bis sie alle werden oder uns gefällt zu ändern. Wer aber hier anders will fahren, lassen wir geschehen; aber in der rechten Messe unter eitel Christen müßte der Altar nicht so bleiben, und der Priester sich immer zum Volke kehren, wie ohne Zweifel Christus im Abendmahle gethan hat."

Ein fürstlicher Befehl 1559. (Beusts Jahrb. Th. 2. S. 75) verordnete daher auch: „daß der hohe Altar in der Bartholomäikirche in der Art abgeändert werden sollte, daß der Priester nicht mehr vor, sondern hinter dem Altare stehen sollte." Diesem Befehle zu Folge „ist die schöne Altartafel abgebrochen, und der Altar, wie er jetzt noch steht, vorgerichtet worden."

Unser trefflicher Luther wollte freilich gern Alles, was ihm katholisch schien, allmählich entfernen; sein Grund, von der ersten Abendmahlsfeier hergenommen, dürfte wohl von geringem Gewichte sein, da wir sie doch nur im Wesentlichen nachahmen können.

Allein man sieht auch daraus, wie höchst verschieden von jeher die Ansichten erleuchteter und redlich gesinnter Christen über die Einrichtung der öffentlichen Gottesverehrungen, oder über die Liturgie gewesen sind. Eine Liturgie, welche gerechten und billigen Forderungen entspricht, durchaus christlichen Geist athmet, ohne ihn in hyperorthodoxen Ausdrücken und Formeln zu suchen *); der Willkür und Gesetzlosigkeit in den christlichen Kirchen mit Weisheit Schranken setzt, und doch die christliche Freiheit ehrt und das Gewissen nicht belästigt; die sinnliche Natur und die Phantasie weder zu lebhaft, noch zu wenig beschäfftigt; dem ausgearteten, oder durch theatralische Vorstellungen verwöhnten, Geschmacke nicht in seinem Verlangen zu viel nachgibt, aber doch auch das veredelte Schönheitsgefühl nicht beleidigt, die Predigten und die Aufmerksamkeit darauf nicht verdrängt, sondern ihre Fruchtbarkeit erhöht; weder aus Furcht, noch aus Hoffnung oder aus irgend einer irdischen Rücksicht, sondern aus innerer Ueberzeugung und freudigem Gehorsam von Lehrern und Gemeinden angenommen, und auch in der Wirklichkeit beobachtet wird, ist daher eine sehr schwere Aufgabe, deren Lösung nicht das Werk eines auch noch so günstigen Augenblicks, oder eines auch noch so weisen Menschen ist. Man weis, wie schwer ein gutes Gesangbuch, und eine zweckmäßige Agende, die auch bei uns Bedürfniß ist, zu Stande gebracht wird.

Wie man bei dem Blicke auf die so große Verschiedenheit der Parteien und Kirchen, der Systeme und Lehrmeinungen noch jetzt ängstlich fragen möchte: Je nun, wer kann denn selig werden? so möchte man auch bei den Abweichungen in der Liturgie und bei den, bis auf den heutigen Tag fortdauernden, Streitigkeiten darüber, fragen: Wo ist denn Christus und christliche Erbauung zu finden? Offenbar legt man der Liturgie bald einen zu hohen, bald einen zu geringen Werth bei.

Wenn noch hier und da der katholische Geistliche die Messen, Gebräuche und Gebete streng besorgt, aber auf

*) Dahin gehört doch offenbar die Verwandlung der Taufformel: im Namen Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes ꝛc., statt daß man sich genau an die Worte des Heilandes halten sollte. So steht in den alten Agenden: Das ist der wahre Leib — das wahre Blut. Hat Jesus so gesprochen?

die Predigt als Nebensache sieht; wenn der Papst und die Bischöfe mit diesem ungestörten Gange zufrieden sind, und meinen, daß damit Alles gethan sei, und nicht auch für geschickte Lehrer und Prediger gesorgt wird; wenn die Laien die kirchlichen Vorschriften zwar genau berücksichtigen, aber damit vollkommen für ihr Heil gesorgt zu haben vermeinen, und von der Predigt, als etwas weniger Wichtigem, hinwegeilen, so überschätzt man den Werth der Liturgie. — Wendet dagegen der protestant. Geistliche zwar allen Fleiß auf die Ausarbeitung und den Vortrag seiner Predigt, singt aber die Collecten herzlos ab, murmelt die Gebete und Perikopen eilig hin, fertigt die heiligen Gebräuche, als unwillkommne Zugabe, schnell ab; richtet es der Laie immer so ein, daß er mit dem letzten Verse vor der Predigt die Kirche betritt, mit dem Amen des Vortrags davon eilt, und an Gebet, Gesang u. s. w. keinen Theil nimmt, dann verkennen beide den Werth der Liturgie. Es ist zu fürchten, daß hier der Prediger sich damit begnügt, daß er doch Hörer des Worts an sich gezogen habe, und der Zuhörer, daß er den beliebten Prediger mit gehört habe; wobei die Frucht in Geduld leicht mangelt — und dort ist zu fürchten, daß der Liturg zufrieden ist, seine Gemeinde noch im gehörigen Gleise zu sehen, ohne nach dem Wachsthume in christlicher Erkenntniß zu fragen — und der Gläubige wähnt, nun seinem Gotte hinreichend gedient zu haben.

Jede Andachtsübung muß ein harmonisches Ganze sein; daher muß dem Geistlichen als Prediger und Liturgen eine gewisse Freiheit gestattet sein, die Bestandtheile des Ganzen zu wählen und zu verbinden. Durch die Liturgie soll das Gemüth noch mehr bewegt, erhoben und in ihm die belebende Wärme für das Gedeihen des edeln Samens verstärkt werden. Wäre ein Geistlicher nicht fähig, den Gottesdienst so anzuordnen, so hätte man ihm lieber einen solchen Wirkungskreis nicht anweisen sollen; und wäre er auf einem Schleichwege, dergleichen es überall gibt, in den Schafstall gestiegen, und nicht leicht heraus zu bringen, so sollten doch nicht alle Amtsgenossen für seine Ungeschicklichkeit mit büßen. Man vertraut uns ein so großes Feld an, muß unserer Erkenntniß, Einsicht, Klugheit und unserm guten Willen so viel bei dem Unterrichte der Kinder und Erwachsenen, bei der Erklärung der heil. Schrift, bei den öffentlichen Vorträgen, bei der Seelsorge für Gesunde und Kranke, bei der ganzen Amtsführung, überlassen, wobei wir, trotz aller Aufsicht und Vorschrift, wären wir nicht gewissenhaft, weit mehr Böses stiften könnten, als wenn wir etwa einmal von der gewöhnlichen Liturgie abwichen, oder einen Fehlgriff thäten. Freundliche oder ernstliche Zurechtweisung kann solche Verirrungen, denen gerade die wohlgesinntesten Lehrer des Christenthums in ihrem lebendigen Eifer am ersten ausgesetzt sind, bald abhelfen. Ist der Liturg nicht der Mann, welcher den Gottesdienst erbaulich machen kann, so helfen alle ins Einzelne gehende Vorschriften nichts, und sein Wort ist das tönende Erz und die klingende Schelle. Ist er aber an Geist und Herz, was er sein soll, so wird er nicht mit der Ueberlegung, wie die bevorstehende Andachtsstunde wahrhaft erweckend werden könne, bis zum Abende vorher warten, wird sich mit seinen Amtsbrüdern über sein Amt freundlich besprechen, guten Rath annehmen und sich hüten, daß auch durch ihn, als Liturgen, keine Verwirrung und

Unordnung, kein Anstoß und Aergerniß entstehe. Das ist auch jetzt bei den wenigsten Gemeinden zu fürchten. Hätten sie doch keine andere Ursachen zu klagen!! Durch bessern Unterricht, durch Schul- und Erbauungsschriften, und was sonst den Geist geweckt hat, wissen sie wohl Gottes Wort und menschliche Zuthat zu unterscheiden. Wollte man freilich ihre christlichen Kirchen in heidnische Tempel verwandeln, Gesänge aus dem Mildheimischen Liederbuche anstimmen, die heiligen Sacramente nicht mehr nach dem Worte des Herrn und christlicher Ordnung verwalten, dann würde man mit Recht einem solchen Thoren die Thüre verschließen. Aber wo wechselseitiges Vertrauen herrscht, da freuen sich Gemeinden, wenn sie in dem regen Eifer ihres Seelsorgers in der Liturgie sehen, auch hierin mache er sich seinen Beruf nicht leicht.

Allein jene Freiheit des Geistlichen soll nicht schrankenlos sein. Es kann nicht von ihm abhangen, welche und wie viel Tage, und ob sie mit einer oder zwei Predigten zu feiern sind; welche Gesang- und Gebetbücher, welche Texte und Agenden er gebrauchen wolle. Vielmehr wird jeder Prediger für die Hauptsache etwas Vestes und Bestehendes, das durch gemeinschaftliche Berathung und Uebereinkunft des Annehmens werth sein, und das gehörige kirchliche Ansehen erhalten wird, wünschen und dankbar gebrauchen. Aber um die Freiheit darf er wohl bitten, daß er unter mehrern Formularen wählen, ja bei ganz besondern Veranlassungen einen den Umständen angemessenen Vortrag halten, einen Text dazu wählen, ein Gebet benutzen könne zu einem Festtage, wenn es auch zu einer Betstunde verordnet ist. Die alten herrlichen Gesänge des christlichen Glaubens, und: Allein Gott in der Höh' rc. werden, weil sie zu gewöhnlich sind, versäumt, verschlafen oder gedankenlos gesungen; spart man sie aber mehr für Festtage auf, und eröffnet die Sonntage auch zuweilen mit andern schönen Gesängen, so werden sie mit weit mehr Erhebung des Herzens gesungen werden. Die kurzen solennen Formeln, die wir Jesu in dem Vater Unser, in der Anordnung der Taufe und des Abendmahls selbst verdanken; der israelitische und apostolische Segenswunsch, und das apostolische Glaubensbekenntniß gehören mit Recht in jede Liturgie, so wie das Bild des Gekreuzigten in jede christliche Kirche. Wir wissen, einen andern Grund kann Niemand legen, aber wenn wir bei den mancherlei Gaben, die der Herr vertheilt hat, meinen, er sei nur unser Herr, weil wir nun gerade diese und keine andere Vorstellung von ihm haben, er sei nur in unserm Lande und in unsrer Kirche, weil wir die allein rechtgläubige Liturgie zu haben vermeinen, so sind wir im besten Eifer immer noch in Gefahr, auf jenen Grund Holz, Heu und Stoppeln zu bauen, das im Feuer nicht aushält. Ob wohl Jesus und Paulus das ängstliche Streben nach vollkommener Conformität in der Liturgie billigen würde? Er trieb die Tempelentweiher aus, aber auch die in Fasten, Reinigungen rc. so strengen Pharisäer waren nicht seine Freunde. Hingegen edle Samariter, ob sie schon auf dem Garizim, und wahrscheinlich mit manchen andern Gebräuchen, als die Juden zu Jerusalem opferten, waren ihm theuer und werth. Paulus will, es soll Alles ordentlich zugehen, man solle nicht verlassen die Versammlungen, er wünscht die Entfernung des Blutschänders aus der Gemeinde, und gibt so manche Regel auch für äußere

Zucht und Ordnung, aber er kämpft muthig für die Freiheit von drückenden Menschensatzungen, und traut dabei seinem Timotheus und Titus zu, sie werden sich verhalten als gute Streiter Jesu Christi, und reden, wie sichs geziemt. Wie viele Gottesgelehrte und geistliche Behörden in unserm deutschen Vaterlande sind denn über das Liturgische ganz einverstanden? Die Eine will, die Gemeinde solle stehend, die Andere, sie solle knieend beten. Luther will die Kerzen auf dem Altare vollends abbrennen lassen; der ehrwürdige Griesbach in Jena lächelte, daß sie in der dasigen Hauptkirche gar nicht abbrennen wollten, und gutherzige Christen schaffen hier und da immer neue an. Einige Communicanten beugen die Kniee, und empfangen knieend Brod und Wein im Abendmahle; Andere machen eine gewöhnliche Verbeugung und genießen es stehend. Was kann man hier befehlen oder erzwingen? Ein sehr würdiger und beliebter Prediger wünschte in seinem Vortrage recht lebhaft, man möchte knieend beten; aber es geschah nicht einmal nach dieser Predigt. Ein Theil mochte nicht auf die harten, kalten und schmutzigen Steine knieen; ein Andrer hielt das Knieen noch für ein Ueberbleibsel von den sclavischen Orientalen, und wenn noch Andre versichern, es sei ihnen wegen der in dieser Stellung gehemmten freien Circulation des Blutes unmöglich, 5 — 10 Minuten zu knieen, wer mag darauf bestehen?

Doch, Gott sei Dank! von einer solchen völligen Conformität in der Liturgie hängt gewiß die Erbauung und das Heil der christlichen Gemeinden nicht ab. In Italien, Spanien, Portugal u. s. w. ist jene Conformität; aber wer möchte sagen, hier sei das wahre Christenthum zu finden? Die erleuchteten Katholiken unter uns binden sich nicht mehr an die lateinische Sprache bei ihrem Gottesdienste — ob sie wohl durch diese und andere Veränderungen gewonnen oder verloren haben? Unter einer Reihe gutgesinnter Herzoge und Regierungsgehülfen haben wir uns bisher auch in kirchlichen Angelegenheiten einer gesetzmäßigen Ordnung, aber auch einer christlichen Freiheit zu erfreuen gehabt; wir dürfen dieß gewiß auch von unsern künftigen Regenten, die auch Zweige eines Ernst des Frommen sind, erwarten. P. G.

Noch ein Wunsch, die protestantische Glaubens- und Gewissensfreiheit betreffend.

* Die im „Religionsfreunde für Katholiken" vor Kurzem aufgegebene Frage: „was Glaubens- und Gewissensfreiheit im Sinne des Protestantismus sei," hat der Fragsteller wahrscheinlich aus keiner andern Absicht und zu keinem andern Zwecke öffentlich ausgesprochen, als um diejenigen, die einen entscheidenden, wo nicht ihren entschiedensten Vorzug in die Freiheit des Glaubens und des Gewissens setzen, über den Begriff und die Bedeutung derselben in Verlegenheit zu bringen. Denn so wenig es ihm verborgen und unbekannt sein konnte, eben so wenig darf man es läugnen, daß von Glaubens- und Gewissensfreiheit zwar bei jeder leisen Veranlassung die Rede zu sein pflegt, daß aber diese Ausdrücke zu jenen prognanten zu zählen seien, womit man die Gegner, gleichsam wie durch einen kühnen Angriff und das Angstgeschrei eines kreisenden Berges in die Flucht zu schlagen gewohnt war,

ohne selbst klar und deutlich zu wissen, mit was für einer Waffe man gekämpft habe und wie scharf und sicher sie gewesen sei. Daß sich des Religionsfreundes dießfällige Berechnung nicht bewährte, erhellt nun aus den Beantwortungen, welche die allg. K. Z. ihrem Publicum mitgetheilt, und die es, selbst wenn die von einem Katholiken herrührende, übrigens schätzenswerthe Beantwortung ausgeblieben wäre, genügend beurkunden, daß sich wenigstens die Protestanten, denen diese Frage gestellt und bekannt wurde, mit ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht ins Blaue hineinbrüsten, sondern auf eine gründliche und unzweideutige Weise darüber Rechenschaft zu geben wissen, was sie sei und was sie daran haben. Ob aber auch diejenigen unter den Protestanten, zu denen, eben ihrer Situation wegen, jene Frage weder jetzt noch sonst gelangen kann, — ob auch der gemeine Mann einen klaren Begriff damit verbinde und sie ihm nichts mehr und nichts weniger als eine klingende Schelle sei, das dürfte zu bezweifeln wahrlich nicht gewagt sein, wiewohl die Anzahl dieser Letztern in dem Maße geringer sein wird, in welchem man, bis auf eine gewisse Gränze, nordwärts fortschreitet (Sapienti sat). Wäre daher die Frage einer Menschenclasse, wie ich sie jetzt im Auge habe, aufgegeben worden, sicher würde sie unentschieden geblieben sein und der Religionsfreund triumphirt haben. Aber wer steht denn dafür, ob nicht heut oder morgen jene Frage über Glaubens- und Gewissensfreiheit, durch Arges brütende Geister und nimmer schweigende Zungen dennoch unter das Volk ausgestreut nnd ihr zugleich eine Beantwortung für den Hausgebrauch beigegeben werde? und wer sieht nicht schon in der Frage: „ist die Glaubensfreiheit Eigenthum auch des gemeinen illiteraten Mannes und des Weibes?“ eine leise, unscheinbare, aber reelle Bewegung dazu? Wiewohl nun selbst dadurch, wenn sich meine Ahnung bewähren sollte, die protestantische Kirche in keine Gefahr gerathen kann, so halte ich dennoch dafür, daß hier vorzubeugen Klugheit und Pflicht gebieten. Und dieß wird meines Erachtens trefflich durch eine allseitig gründliche und populäre Beantwortung der Frage: was ist Glaubens- und Gewissenfreiheit im Geiste des Protestantismus? geschehen können. Unberechenbare Vortheile müßten der protestantischen Kirche daraus erwachsen, wenn dieser Gegenstand in einer leicht faßlichen Sprache abgehandelt und allgemein verbreitet würde. Um dieß letztere sei es Niemanden bange. Man sorge nur für eine anziehende Form und möglichste Wohlfeilheit; — daß das Büchlein auch dahin gelange, wohin es kommen muß, dafür lasse man alle die sorgen, die's darnach gelüsten wird. Und so möchte es denn aus der Reihe gelehrter Männer, womit die protestantischen deutschen Lande emporragen und vorleuchten, Einem oder dem Andern gefallen, den angedeuteten Gegenstand sich zu einer segenvollen Beschäfftigung zu machen! —

P. G.

Miscellen.

† Amerika. Im September halten die so sehr verkannten Quäcker in Nordamerika ihre Generalversammlung zu Philadelphia. Um diese Zeit kommen sie vom Lande und aus den nahegelegenen Städten in diese Stadt. Ihre Brüder nehmen sie auf, geben ihnen Wohnung und Tisch, und zeigen sich überhaupt auf alle Art gastfreundlich für sie. Bei diesen Gelegenheiten gibt es aber keine luxuriöse Gastereien. Gute Kernspeisen, ein gutes Stück Fleisch, Schinken, Kohl, Kartoffeln und nahrhafte Getränke, Cyder, Porter und zuletzt ein Glas Wein, ohne alle Complimente oder Toasts, werden mit Frohsinn genossen. Der Familienvater an der einen, die Hausfrau an der andern Seite der Tafel, nöthigen blos mit dem herzlichen Worte: „Greif zu und nimm, was du willst; thu', als wenn du zu Hause wärst!“ Diese Menschenclasse regiert sich selbst, und sie halten keine Leute im Solde, die oft, unter dem Vorwande zu lehren, nur disputiren, faullenzen und tyrannisiren. Ihre Redner haben sie unter sich selbst. Zur Erhaltung ihres Sittenreichs halten sie monatliche, vierteljährliche und jährliche Versammlungen. Von den monatlichen kann man an die vierteljährlichen, und von diesen, in wichtigen Fällen, an die große Jahresversammlung appelliren. Dieß ist nun gewöhnlich die im September statthabende. Dieselbe besteht zu Philadelphia aus 300 Deputirten und gewöhnlich 1200 Mitgliedern. Diese 1500 Menschen haben keinen Präsidenten, keine Kammern, sondern Alles geht still und friedlich zu. Sie lieben sich unter einander, und alle Menschen mit ihnen, wie Brüder, und schon der gewichtvolle Name der Hauptstadt Philadelphia (Bruderliebe) erinnert an stete Friedlichkeit. Ihrem Altvater Penn bleiben sie in alleu Stücken getreu, und ihre Disciplin, ihre Sanitäts- und polizeiliche Ordnung ist so pünktlich, daß sämmtliche Quäcker am 15. Septbr. wollene Strümpfe anziehen. Dieser ihrer Regelmäßigkeit in Allem schreiben sie ihr langes Leben zu.

† Karlsruhe, 12. October. Die hiesige Zeitung schreibt: Von mehreren christlichen Freunden in Berlin ist für die neue evangelische Gemeinde zu Mühlhausen, bei Pforzheim, eine Collecte gesammelt worden, welche 1921 Thlr. 42 Kr. ertrug. So schließt sich diese Collecte auf eine sehr dankenswerthe Weise an die Nachricht an, welche neulich die allgemeine Kirchenzeitung von dem reichen Erfolge der Subscription auf Predigten für die genannte Gemeinde ertheilte. (Diese Collecte ist vor Kurzem durch Se. Excellenz den königl. preuß. Gesandten, Herrn Baron v. Otterstädt, hier an die geeignete Behörde abgegeben worden).

† Schweiz. Ein unterm 18. Juli aus Chur erlassenes, an die evangelischen Räthe und Gemeinden des Cantons gerichtetes Ausschreiben des evangelischen Theils vom großen Rathe des Cantons Graubünden, betrifft einige während der dießjährigen Versammlung des großen Raths in besondern evangel. Sitzungen behandelte kirchliche Angelegenheiten. Vorerst wird als höchst verwerflicher Mißbrauch gerügt, daß in mehrern Gemeinden unehelich gebornen Kindern die Taufe so lange versagt bleibt, bis der Vater eines solchen Kindes ausgemittelt ist. Einerseits werde dadurch die Taufe zu einem Zwangsmittel herabgewürdigt, unglückliche Mütter zum Geständnisse zu vermögen, und andrerseits werde unschuldigen Kindern eine nach christlichen Religionsbegriffen höchst schätzenswürdige Wohlthat, ihre Einweihung in die Christengemeinde, vorenthalten, und da in dem frühesten Lebensalter die Sterblichkeit am größten ist, stehen solche Kinder auch in steter Gefahr, der Wohlthat der Taufe gänzlich beraubt zu bleiben. Den anstößigen Mißbrauch unverzüglich abzustellen, werden demnach die betreffenden Gemeinden nachdrucksamst aufgefordert (S. A. K. Z. Nr. 132. S. 1088). Hernach wird bemerkt, wie beschwerlich es für viele gering besoldete Pfarrer sein möge, beim jährlichen Besuche der Versammlungen der evangel. Synode, die Reise- und Aufenthaltskosten selbst bestreiten zu müssen, und es werden die evangelischen Gemeinden eingeladen, ihren Pfarrern dafür eine etwelche anständige Beihülfe zu reichen, und bis Anfang kommenden Jahres ihren Entschluß darüber dem evangelischen kleinen Rathe einzuberichten. Endlich dann wird angezeigt, daß keine hinlänglichen Gründe seien gefunden worden, um die Feier des sogenannten alten Bettags auf einen andern Tag zu verlegen, und die Begehung desselben also wie bis dahin auf den zweiten Donnerstag des Novembers angesetzt bleiben soll.
